

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 69. Freitag den 27. August 1830.

Verfügungen der Königl. Bezirks-Verhörden.

Nagold, Freudenstadt. Unter Beziehung auf die im Regierungs-Blatt Nro. 53. Seite 357. enthaltene Bekanntmachung, in Betreff des Verkaufs des Stein- und Viehsalzes, werden die Orts-Vorstände veranlaßt, innerhalb 8 Tagen unfehlbar

- 1) Vorschläge zu Besetzung der Stein- und Viehsalz-Verschleüßer-Stellen zu machen; und
- 2) den ungefähren Bedarf an solchem Salz, während des Jahrs von 18³⁰/41 hierher anzuzeigen.

Hiebei werden die Orts-Vorstände jedoch besonders auf die Bestimmung unter Punkt 2) der erwähnten Bekanntmachung aufmerksam gemacht, wornach die Verschleüßer des Kochsalzes nicht zugleich den Verkauf des Vieh- und Steinsalzes haben dürfen.

Den 23. August 1830.

Der R. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. Nachdem das R. Ministerium des Innern auf die Beschwerden verschiedener Gewerbs-Treibenden in dem hiesigen Oberamt über die Bestimmung der Zunft-Ladensitz ihrer Gewerbe mit

testl. höchster Entschliesung vom 14. d. M. die Oberamts-Stadt Nagold zum Ladensitz des Leineweber-Gewerbs, die Stadt Altenstaig zum Ladensitz des Bäcker-Gewerbs und den Markt Flecken Ebhausen zum Ladensitz der Tuch- und Zeugmacher- und Tuchsheerer,

bestimmt und das Oberamt angewiesen hat, hiernach die Organisation der ermeldeten Zünfte gleichbald vorzunehmen, so wird nun diese in den ermeldeten Orten an folgenden Tagen vor sich gehen, nämlich die der Leineweber-Zunft am 30. und 31. d. M. auf dem Rathhause zu Nagold, der Bäcker-Zunft am 2. und 3. Septbr. auf dem Rathhause zu Altenstaig und die der Tuch- und Zeugmacher und Tuchsheerer am 6. und 7. Septbr. auf dem Rathhause zu Ebhausen.

Die Ortsvorsitzer haben daher die betreffenden Obermeister, so wie sämtliche Zunft-Genossen der gedachten Gewerbe gleichbald hievon mit der Aufstige in Kenntnis zu setzen, daß sich dieselben und zwar die der bisherigen Leineweber-Zunft von Altenstaig und Wildberg am 30. d. M. und die der bisherigen Leineweber-Zunft von Nagold am 31. d. M. je Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Nagold, die der bisherigen Bäcker-Zunft von Nagold und Wildberg am 2. f. M.

Mittel
o Pfd.
um
ie hat-
ihnen
vom
Schei-
machen
n und
s Loos
b sich
b sich
haben-
tlichen
s Ne-
Ver-
St.
ß den
des
näm-
tliche
ließ
eine
enden
ebens
prun-
njeni-
ihm
gheit
Nach-
e des
der so
sehr
o Pf.
durch
ohn-
ihrer
h je-
erin-
tlauf-
dank-
Geld
me.



die der bisherigen Bäder-Zunft von Altenstaig aber am 3. f. M., je Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Altenstaig, die der bisherigen Tuch- und Zeugmacher- und Tuchscheerer-Zunft von Nagold, Wildberg, Haiterbach hingegen am 6. f. M., und die der gleichen Zunft von Hohendorf und Walddorf am 7. f. M., je Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Ebhausen, unfehlbar in Person einfinden oder aber einen, von dem betreffenden Ortsvorstände beglaubigten und von dem Stimm-Geber unterzeichneten Stimmzettel, in welchem jedoch der Reihe nach 6 Meister von jedem der benannten Gewerbe zu Zunft-Vorsteher zu bezeichnen sind, einfinden sollen, bei der in dem Art. 102. der Gewerbe-Ordnung bestimmten Ordnungs-Strafe von 1 fl.

Den 25. August 1830.

K. Oberamt.

Engel.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Marktstein-Lieferungs-Altord.] Ueber die Anschaffung von beiläufig — 450 Stück neuer Marktsteine zu Begränzung der Staats-Waldungen des Reviers Freudenstadt, so wie hinsichtlich des Bezeichnen, Ausbesserns und Nummerirens einer gleichfalls bedeutenden Anzahl vorhandener älterer Gränzsteine wird man je einen besondern Altord unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu erzielen suchen, und hat hiezu

Mittwoch den 1ten September bestimmt, wozu sich die Liebhaber Vormittags 10 Uhr in diesseitigen Amtszimmer einfinden können.

Den 25. August 1830.

K. Forstamt.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. Auf dem Rohrdorfer Frucht-Kasten ist ein bedeutendes Quantum Dinkel von den Jahren 1827, 1828 und 1829, dann Roggen, Gersten und Haber vom Jahr 1829 zum Verkauf bestimmt; die Liebhaber können jeden Dienstag und Donnerstag mit dem Kastenknecht Käufe abschließen.

Auch liegen bei der unterzeichneten Stelle gegen die gesetzliche Versicherung 400 fl. in Posten zu 1 oder 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 25. August 1830.

K. Kameralamt.

Kinzelbach,

Berweser.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Lebelings-Gesuch.] Ich suche einen Lehrling für einen Saisensieder, welcher die Bedingungen billig stellen wird.

Den 22. August 1830.

E. L. Sturm.

Freudenstadt. Da nunmehr die Statuten der französischen Gesellschaft des Phdnix von der hohen Regierung in unserm Vaterlande anerkannt sind, und ich die vielen Anträge, welche ich seit 2 Monaten zurückweisen mußte, jetzt ausführen kann, so mache ich obiges den betreffenden Personen bekannt, und bitte hiemit alle diejenige, welche eine Abänderung auf ihrer Versicherungs-Urkunde machen

zu lassen gendthigt sind, solche sogleich mit den nöthigen Erklärungen frei an mich einzusenden, worauf das weitere besorgt werden wird.

E. P. Sturm.

Magold. [Geld auszuleihen.]

Es liegen gegen 2fache gerichtliche Versicherung 100 fl. Pflegschafts-Geld zum Ausleihen parat bei

Uhrenmacher Knodel.

Wöchentliche Frucht, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 21. August 1830.

Kernen 1	Schl. 12fl. 16kr. 12fl. — kr. 11fl. 44kr.
Roggen 1	— 7fl. 44kr. — fl. — kr.
Gersten 1	— 6fl. 8kr. 6fl. — kr.
Haber 1	— 4fl. 30kr. 4fl. — kr. 3fl. 36kr.

Fleisch-Preise.

Schensfleisch	1 Pfund 6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 — 8kr.
— ohne —	1 — 7kr.
Kalbsteisch	1 Pf. 4 kr.

Brod-Laxe.

Kernenbrod	4 Pfund 11kr.
Roggenbrod	4 — 9 kr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	8 Loth 1 Quentle.

Merkwürdigkeiten am Himmel.

Innerhalb 6 Monaten werden sich in unsern Gegenden 2 sichtbare Mond-Finsternisse ereignen. Die 1te derselben ist eine totale Finsterniß, welche vom nächsten 2ten Septbr. Abends 9 Uhr 26 Minuten Stuttgarter wahre *) Zeit, bis zum

*) Die wahre Zeit ist verschieden von der mittleren. Erläuterungen zum 1. Heftchen meines Rechen-Taschenbuchs, S. 67 zc.

2ten Septbr. 1 Uhr 4 Min. Morgens, also 3 Stunden 38 Min. dauern wird. Um ebengedachte Zeit Abends u. 3 Stunden nach dem Aufgang des Mondes wird der Erdschatten anfangen, den Mond von der Dfseite her zu überziehen, und in je 4—5 Minuten wird der Schatten $\frac{1}{12}$ der Mondscheibe (auf dem Durchmesser genommen) mehr — bei der Abnahme der Finsterniß aber weniger — verdunkeln. Von 10 Uhr 24 Min. bis 6 Min. nach Mitternacht wird, wenn der Himmel hell ist, die Mondscheibe dem Beobachter mit einem Flor bedeckt scheinen.

Um 11 Uhr 15 Min. wird die größte Verdunklung Statt finden. 6 Min. nach Mitternacht wird der Erdschatten anfangen, die Mondscheibe nach und nach zu verlassen und die nun wachsenden hellen Abschnitte werden bei der Abnahme der Finsterniß gegen Osten stehen, (bei der Zunahme der Verfinsternung stunden diese Abschnitte gegen Westen.) Endlich um 1 Uhr $\frac{3}{2}$ Min. Morgens wird der Erdschatten dem Mond vollends ganz entweichen. Da die senkrechte Durchschnitts-Scheibe des Schattengeßels, der sich auf der Nachtseite der Erde immer bildet, zur Zeit der Finsterniß und da, wo er den Mond berührt, $\frac{7}{8}$ mal so groß ist, als die scheinbare Mondscheibe, so ist der Gränz-Bogen des Erdschattens auch be- weitem nicht so stark gekrümmt, als der Umkreis des Mondes. Auch folgt daraus und aus der Zeit von 4—5 Min., die der Erdschattenkegel braucht, um sich auf der Mondbahn um $\frac{1}{12}$ des Monddurchmessers fort zu bewegen, daß die totale Verdunklung so lang (1 St. 11' 4") dauert. — Wie groß die Verfinsternung bei der Zu- und Abnahme der Finsterniß zu bestimmten Zeiten seyn werde, zeigt folgendes Tabellchen, welches den Mond-durchmesser in 12 Zoll getheilt und wahre Zeit zu Stuttgart voraussetzt:



Größe der Verfinsternung bei der Abnahme		Zunahme		
um 12	56' 40"	9	31' 2"	1 Zoll
12	51' 35	9	37' 7	2 —
12	46' 46	9	41' 56	3 —
12	41' 58	9	46' 44	4 —
12	37' 7	9	51' 35	5 —
12	32' 20	9	56' 22	6 —
12	27' 29	10	1' 13	7 —
12	22' 50	9	5' 52	8 —
12	18' 16	9	10' 26	9 —
12	13' 15	9	15' 27	10 —
12	8' 11	9	20' 31	11 —

Die Größe dieser Finsternis beträgt bei der Abnahme

um 5 Uhr	35' 56"	8 Zoll
5	51' 7	7 —
6	2' 24	6 —
6	7' 10 56	5 —
6	19' 40	4 —
6	27' 24	3 —
6	36' 21	2 —
6	41' 26	1 —

In folgenden Städten ist früher Mittag als zu Stuttgart, nämlich:

in München	um 9' 38"
Leipzig	12 47
Berlin	16 50
Breslau	31 27
Wien	28 50
Moskau 1 St.	53 30

Die 2temonds Finsternis ist partial, and wird sich am 26. Febr. 1831, Abends ereignen. Dabei wird der nördliche Theil des Erdschattens nur über den südlichen Theil der Mondscheibe herziehen und von derselben $8\frac{2}{3}$ Duodrenmalzoll des Durchmesser verfinstern, weil die Mondbahn von der Sonnenbahn (oder der Bahn der Erdschattenscheibe in der Entfernung des Monds von der Erde) so weit entfernt ist, daß der Erdschatten die Mondscheibe nicht ganz bedecken kann. Auch ist diese Finsternis von ihrem Anfang bis zum Mittel bei uns nicht sichtbar, sondern nur in Desterri, die mehr als $22\frac{1}{2}$ Grad östlicher liegen als Stuttgart, wie z. B. Moskau. Ihr Anfang ist Abends 3 Uhr 49' Stuttgarter wahrer Zeit. Aber der Mond geht zu Stuttgart erst um 4 Uhr 56 Min. auf, und die Sonne ist noch über dem Horizont bis um 5 Uhr 19 Min. Auf diese Zeit fällt die größte Verfinsternung, die jetzt erst sichtbar wird, wenn anders der Himmel hell ist. Die dunkeln Abschnitte derselben sehen beim Mittel gegen Süden, dann kehren sie sich nach und nach, indem sie immer kleiner werden, gegen Südwesten.

Nach dem letzten Tafelchen ist es zu Moskau schon 5 Uhr 45' 30", wenn die Finsternis ihren Anfang nimmt, folglich ist sie dort, und auch schon unter $49\frac{1}{2}$ Grad östlicher Länge, von Anfang bis zu Ende sichtbar, während man sie für Stuttgart nur 1. Stund 29 Min., für Paris 1. Stund 2. Min. und für Lissabon nur 16 Min. sichtbar finden wird.

Eine lithographirte Zeichnung dieser beiden Finsternisse kann das Gesagte und dieses die Zeichnung erläutern. Diese muß so in die Höhe gehalten werden, daß die unbedruckte Seite oben ist, und die Weltgegenden auf dem Papier den wirklichen entsprechen.

Abdrücke sind nebst dieser Beschreibung à 8 kr. zu haben bei Hr. Präc. Gailer in Tübingen; Hr. Schullehrer Maulpertsch in Ulm, in der Classischen Buchhandlung in Heilbronn, und in der Sonnenwaldschen zu Stuttgart, so wie auch bei mir selbst. Bei 6 Exemplaren gebe ich das 7te gratis.

Nagold, den 23. August 1830.

Rittel.

Hiezu eine Beilage.

*) Die Astronomen nennen diese Entfernung Breite, und den Punkt, wo sich die Bahnen scheinbar durchkreuzen, nennen sie Knoten. Ist der Mond in einem solchen Punkt, so hat er gar keine Breite.

— 155 —

Beilage zum Intelligenz-Blatt
Nro. 69. Freitag den 27. August 1850.

**Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.**

Grömbach, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger-Ausruf.] Die Gläubiger der kürzlich verstorbenen Ehefrau des Jung Ulrich Kalmbach zu Grömbach, werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen drei Wochen dem Waisengerichte in Grömbach anzuzeigen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn auf dieselben bei der nach Umfluß dieser Zeit vorgehenden Theilung keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 18. August 1850.

K. Amts-Notariat

Dornstetten und

Waisengericht Grömbach.

Vt. Amts-Notar

Hofaler.

**Wörrbach, Schultheissenamts
Ersbach und Oberamts Freudenstadt.** [Liegenchafts-Verkauf.] Aus der Schuldenmasse der Andreas Kammererschen Eheleute zu Wörrbach, werden am Montag den 6. Septbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr,
folgende Realitäten im öffentlichen
Ausschreib verkauft:

eine 2stöckige, erst vor wenigen Jahren neuerbaute Behausung sammt Scheuer, Stallung und Keller, nebst einer Delmühle und neu ein-

gerichteten Hanfreibe an dem Wörrbachbach, alles unter einem Dach; das laufende Werk darin jedoch nur zur Hälfte;

1 Morgen 16 Ruthen Wiesen, die Kofwiese genannt;

2 Viertel 9 Ruthen Wechselfeld, bei des Junkers Wäldle;

1 Morg. Wechselfeld, am Sandwurf;

2 Viertel Mähfeld, im sogenannten Aedersfen.

1 Morgen 2 Viertel ungefähr, Acker auf Salzstetter Markung;

2 Brtl. Acker an der Bössinger Straße auf Pfalzgrafenweiler Markung.

Unter der Bemerkung, daß die Verkaufs-Gegenstände täglich in Augenschein genommen und die Bedingungen beim Schultheissenamt Ersbach in Erfahrung gebracht werden können, werden die Kaufs-Liebhaber eingeladen, sich um genannte Zeit in Wörrbach im Hause des Verkäufers Andreas Kammerer selbst einzufinden.

Auswärtige Kaufs-Liebhaber haben sich mit amtlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen, widrigenfalls auf ihre Angebote bei der Versteigerung keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 17. August 1850.

Schultheiß

und Gemeinderath.

Vt. K. Amts-Notariat.

Hofaler.

**Unterschwandorf, Oberamts
Magold. [Wirthschafts - Verkauf.]**
Die Schildwirthschaft zum Lamm in
Unterschwandorf, bestehend aus einem
zstüdigten Wohngebäude, worin eine
Bierbrauerei und Branntenweimbren-
nerei eingerichtet ist, ist mit der dazu
gehörigen Scheuer, und den dazu ge-
hörigen Stallungen zum Verkauf aus-
gesetzt, und zur Verkaufs-Verhandlung
Montag der 30ste v. Mts.
Bestimmt worden.

Kaufs - Liebhaber können diese
Wirthschaft täglich in Augenschein
nehmen, auch vorläufige Käufe mit
dem Stadtschultheißenamt Haiterbach
oder dem Freiherrl. v. Rechler'schen
Gutspächter Stössler zu Unterschwan-
dorf abschließen, haben aber jedenfalls
der Verkaufs-Verhandlung, die am
obengetragtem Tag,

Vormittags 10 Uhr,
im Ort Unterschwandorf selbst vorge-
nommen werden wird, anzuwohnen.

Haiterbach den 16. August 1830.
Der Stadtrath.

Der treue Hund.

Was gehts mich an, ob die Thiere
denken oder nicht? ich bin kein Gelehrter,
und habe nte kunstmäßig untersucht, gern
bekenne ich auch darinne meine Unwissen-
heit. Aber einen Zug will ich erzählen
von einem Hunde, der großmüthig zu ster-
ben wußte, mag es doch Vernunftschluß
oder bloße maschinenmäßige Festigkeit seyn,
die ihn dazu bewog, und wiegt wohl der
schönste Vernunftschluß einen Zug des Ge-
fühls auf? —

Ein Alpenhirte, Dölgonkel hieß er,

weidete an einem sehr schwülen Tage sei-
ne Heerde auf den abhängigen Felsenspit-
zen der Schweizergebürge. Sein treuer
Hund war sein Begleiter; die drückende,
brennende Hitze der Sonne machte ihn
nach und nach schlaff; ermüdet überdies von
dem Klettern, legte er sich endlich an den
Rand eines fürchterlichen Abgrunds auf
ein abgerissenes Felsenstück und schlief ein.
Ein alter Rosmarinstrauch gewährte ihm
Schatten; neben ihm lag seine Hirtenta-
sche mit einem Käse und vier kleinen
Brodern — da schlummerte er sanft, wäh-
rend seine Lämmer um und neben ihm
herumsprangen und mit ihren Glocken ein
liebliches Getöse machten. Sein wachsamer
Hund lag an seiner Seite und lauerte
mit funkelnden Augen. — Plötzlich wankte
das Felsenstück, worauf er lag, sing an
zu rutschen, und ach! da stürzte es mit
ihm hinunter in scheußlichen Abgrund
und der Felsen fiel schmetternd auf ihn. —
Gräßlicher Anblick! — Das blutige Op-
fer in Stücke zerrissen, verhauchte auf der
Stelle sein Leben. Hinter ihm her —
ihm nach flog sein treuer Hund, erschnappte
mit seiner Schnauze sein statterndes Kleid.
Aber was konnte das helfen, er war todt,
blutig zerschmettert lag er unten am Fuße
des gräßlichen Abhanges. Lange starrte
ihn der treue Gefährte mit nassen, unver-
wandten Augen an — der Widerhall nur
antwortet seinem kläglichem Geheul! —
Aber vergeblich harret er auf Erwachen
seines guten Herrn. Er legte sich endlich
traurig neben ihn auf die Erde, und oh-
ne die Brode anzurühren, die mit hinun-
ter gefallen waren und neben ihm lagen,
hungerte er sich zu Tode. Man fand
ihn erstarrt — sein Kopf ruhte auf dem
Herzen seines Herrn. —

Fehler im heutigen Blatt:

In dem Täfelchen über die Größe der Monds-
Finsterniß am 2. Septbr. d. J. steht unter Zu-
nahme unten irrig vier mal 9 Uhr, statt 10 Uhr.